

Antrag	Vorlage-Nr:	VO/2015/5265		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Prävention Wohnungseinbrüche				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	10.03.2015	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	10.03.2015	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

Der Rat der Stadt Osnabrück fordert die Verwaltung auf, bei der kommunalen Kriminalprävention in Osnabrück den Fokus auf das Thema „Wohnungseinbrüche“, welches an Brisanz zunimmt, zu verstärken. Mit den Partnern, wie zum Beispiel der Polizei und weiteren Organisationen, sind Gespräche zu führen, damit die Menschen in Osnabrück noch besser über dieses wichtige Thema informiert werden. Des Weiteren werden das Land Niedersachsen und die Niedersächsische Landesregierung dazu aufgerufen, den Gesetzesentwurf des Freistaates Bayern im Bundesrat und den verschiedenen Gremien zum besseren Schutz vor Wohnungseinbrüchen zu unterstützen.

Begründung:

Seit 2008 hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche in der Stadt Osnabrück fast verdoppelt. Im Jahr 2013 kam es im Stadtgebiet zu 397 Wohnungseinbrüchen (+40 im Vergleich zu 2012). Alleine am vergangenen Wochenende hat es insgesamt vier Wohnungseinbrüche in den Stadtteilen Hellern, Schölerberg und Voxtrup gegeben. Dabei wurden unter anderem Schmuck sowie ein Laptop gestohlen. Viele Menschen betrachten die neueste Zunahme an Wohnungseinbrüchen mit Besorgnis und fühlen sich in ihren eigenen Wohnungen und Häusern nicht mehr sicher. Hier ist dringend Handlungsbedarf geboten. Erläuterungen zur Gesetzesinitiative: Der Bundesgesetzgeber hatte 2011 frühere Strafverschärfungen teilweise zurückgenommen und geregelt, dass Einbruchdiebstähle auch als minder schwere Fälle mit einer Strafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden können. Der Freistaat Bayern will mit seiner Gesetzesinitiative erreichen, dass der minder schwere Fall gestrichen wird und künftig wieder ein Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren gilt. Insbesondere der Opferschutz muss im Vordergrund stehen: Ein Einbruch in die eigene Wohnung ist für die Betroffenen kein 'minder schwerer Fall. Der Freistaat will außerdem die Ermittlungsmethoden erweitern und dafür die Strafprozessordnung ändern: So soll im Fall von Wohnungseinbruchdiebstählen grundsätzlich die Telekommunikationsüberwachung möglich sein.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

nicht zutreffend

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktionsvorsitzender